

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Martin Dolzer, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: Verlängerung der Bindungsfristen im 1. Förderweg**

„Mietpreise auf Rekordhoch“ („Hinz&Kunzt“ online, 26.4.2018). „Wohnen nur für Reiche?“ („Stern“, 26.4.2018). Zwei Meldungen von einem Tag, die auf die anhaltende Mietexplosion und den damit einhergehenden wachsenden Anteil der Mietkosten am Haushaltsbudget verweisen. Die in den letzten Jahren rückläufige Anzahl der geförderten und damit bezahlbaren Wohneinheiten des 1. Förderweges hat maßgeblich dazu beigetragen, dass nach einer repräsentativen HASPA-Studie mittlerweile gilt, was das „Hamburger Abendblatt“ am 2. März 2018 in diese Überschrift kleidete: „Fast jeder zweite Hamburger zahlt halbes Gehalt für Miete“.

Neben dem verstärkten Neubau von Sozialwohnungen kann durch eine Verlängerung der üblichen Mietpreis- und Belegungsbindungen von derzeit üblichen 15 Jahren auf zunächst 30 Jahre eine nachhaltige Ausweitung des Angebots günstiger Wohnungen erzielt werden. Die Freie und Hansestadt würde damit in einem ersten Schritt an Bindungsfristen anschließen, wie sie lange Zeit im geförderten Wohnungsbau gegolten haben. „Die Laufzeiten reichten von etwa 50 Jahren bis hin zu 70 Jahren, in Einzelfällen...auch länger“, heißt es in einer Senatsantwort auf unsere Große Anfrage zu Bindungsausläufen (Drs. 21/780 vom 14.7.2015). Und Hamburg könnte damit in eine Diskussion eintreten, welche Möglichkeiten das „Wiener Modell“ bietet – mit seinem hohen Anteil an geförderten, günstigen Wohnungen und dem Grundsatz verpflichtet, „einmal Gemeindewohnung – immer Gemeindewohnung“ („Frankfurter Rundschau“, 18.10.2017). Längere Laufzeiten, erst recht der Grundsatz, „einmal gefördert – immer gefördert“, würden den mehr als angespannten Mietwohnungsmarkt in Hamburg auf einen Schlag entlasten und die Zahl und den Anteil leistbarer Wohnungen deutlich erhöhen.

Im Übrigen hat Stadtentwicklungssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt in einem Interview der „Hamburger Morgenpost“ vom 13. April 2017 selbst angekündigt, über die Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau von 15 auf 30 Jahre „nachzudenken“. Die optionale Möglichkeit ist bereits seit 2012 gegeben und seit Anfang 2015 in allen Fördersegmenten möglich, wird aber insbesondere hinsichtlich der Sozialwohnungen nur selten in Anspruch genommen. Nach gut einjährigem Nachdenken sollte der Senat so weit sein, die regelhafte Umsetzung dieses Vorhabens endlich anzugehen.

### **Die Hamburger Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. die regelhafte Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau von 15 auf 30 Jahre vorzubereiten und zum 1. Januar 2019 einzuführen.
2. die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung von Bindungen zu unterbinden,

3. die regelhafte Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau auf 50 Jahre vorzubereiten und zum 1. Januar 2020 einzuführen.
4. bis Ende 2018 zu prüfen und der Bürgerschaft zu berichten, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um die Bindungsfristen im sozialen Wohnungsbau grundsätzlich aufzuheben und damit den Grundsatz zu verwirklichen, „einmal gefördert – immer gefördert“.